

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **73 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

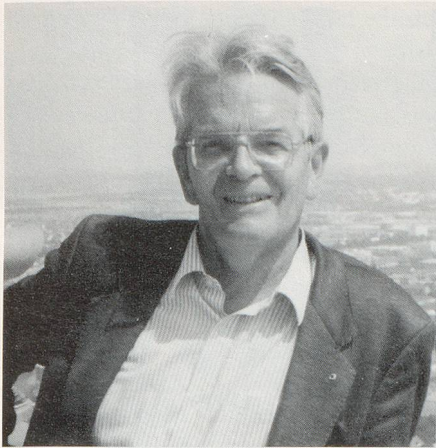
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Peter Rinderknecht

In einem Bericht «Altersheime – Kontrolle und Beschwerderecht» werden einige erstaunliche Tatsachen erwähnt. Etwa diese, dass in den Kantonen Graubünden, Glarus und Uri überhaupt keine gesetzlichen Grundlagen weder für öffentlich-rechtliche noch private Heime bestehen oder dass es in neun Kantonen keine Betriebsbewilligung braucht. Ein gesetzlich verankertes Beschwerderecht für Heimbewohner/innen gibt es lediglich in den Kantonen Basel-Stadt, Luzern, Neuenburg und Thurgau. Die Kantone Freiburg, Graubünden, Tessin und Wallis haben überhaupt kein Beschwerderecht für Heimbewohner. 19 Kantone kennen ein «informelles» Beschwerderecht – was immer das in der Praxis heissen mag.

Noch bedenklicher finde ich, dass erst in 17 Kantonen eine Bewilligung oder irgendein Fähigkeitsnachweis zum Führen eines Altersheims nötig ist. Immerhin, vor 12 Jahren waren es erst 13 Kantone. Bis in etwa 50 Jahren sind wir vielleicht beim Obligatorium angelangt. Dabei gibt es heute Ausbildungsgänge der Schweizerischen Heimverbände, die mit einem vom Biga anerkannten Diplom als «Dipl. Heimleiter/in» abschliessen. Aber wer so etwas – auf eigene Kosten – macht, ist selber schuld.

Kein Wunder, dass die Vorurteile und Ängste vor Heimen noch so weit verbreitet sind. Mich wundert nur, dass die Kantone hier derart passiv zuschauen.

Probieren Sie einmal, einen Würstli-stand ohne Bewilligung aufzustellen – da würden Sie die Gewerbebehörde schnell kennenlernen. Ein Blindenführhund braucht 6–9 Monate Ausbildung! Aber ein Altersheim ist immer noch vielerorts absolute Privatsache ...

Immer wieder begegnet man Zeitungsberichten, in denen kommunale oder auch private «Alterswohnungen mit WEG-Finanzierung» angekündigt werden. WEG ist die Abkürzung von «Wohnbau- und Eigentumsförderungs-Gesetz». Dieses ermöglicht vom Bund verbürgte Hypothekendarlehen für Mietwohnungen von 90% (!) der Anlagekosten; gemeinnützige Bauträger erhalten sogar bis zu 95%. Das tönt bestechend, weil Gemeinden, Vereine oder Genossenschaften ohne Finanzierungssorgen Projekte rasch an die Hand nehmen können.

Aber die defizitäre Bundeskasse macht keine Geschenke! Die grundverbilligte Miete steigt alle zwei Jahre um einen bestimmten Prozentsatz. Sobald sie die kostendeckende Miete übersteigt, beginnt die Rückzahlung der Vorschüsse mit Zins und Zinseszins während 20–25 Jahren. Für junge Familien mit steigendem Einkommen mag das hilfreich sein.

Weniger überzeugend ist das Modell für Senioren (steigende Krankheitskosten, beim Tod eines Partners gekürzte Renten, aber laufend steigende Mieten). Zudem: Nur der Erstmieter profitiert von einer verbilligten Neubauwohnung. Ein Nachfolger bekommt eine verteuerte Altwohnung. – Das musste ich einer Arbeitsgruppe in einer Gemeinde des Bezirks erklären. Positiv ist hingegen: Das WEG-Modell zwingt die Architekten zu altersgerechter und hindernisfreier Planung.

Kürzlich habe ich einmal die sprachlichen Schnitzer eines einzigen Tages gezählt. Die Ernte war erstaunlich. Im Fernsehprogramm wurde die arme «Gros-smutter» ebenso brutal getrennt wie das «Millionär-stöchterchen». In einem Druckerei-Abzug stolpere ich über die Stelle: «... dass viele

Gönner selbst noch Eltern und Verwandte für Probleme des Älterwerdens haben.» Irritiert sehe ich im Manuskript nach. Natürlich, da stand sinngemäss «Eltern und Verständnis». Und aus dem «2. Februar» hatte «der Setzer» (oder «Datenerfasser») den «23. Juni» gemacht. (An die Ausrede «Computerfehler» hat man sich gewöhnt.)

Ganzseitig und zweifarbig behauptet ein Konzern vom neuen Chrysler-Neon-Modell: «Ein Auto, das die Beziehung vom Mensch zum Automobil neu definiert.» Zehntausende von Franken für hochbezahlte Werber und sündteure Inserate werden ausgegeben, ohne dass einmal jemand den Text «die Beziehung vom Menschen zum Auto» laut gelesen hätte. Dann hätte man den klassischen Schweizer Schnitzer gemerkt – die unbewusste Übertragung aus der Mundart. Aber auch in einem geschätzten Senioren-Magazin lässt die Mundart grüssen: «Ein erblich bedingter Bluthochdruck habe ich... im Griff.» Vor über 50 Jahren pflegte unser Biologielehrer im Seminar festzustellen: «Sie beherrschen ja der Akkusativ nicht ...»

Aber am Niedergang der deutschen Sprache sind wir nicht unschuldig, dulden wir doch in der Schule, in der Kirche und fast ganztags in den Massenmedien ein bequemes «Allerweltschwyzerdütsch». Und dann wundert man sich, dass Rekruten Mühe haben, eine kurze Gebrauchsanweisung zu verstehen. Aber wenn selbst Fernsehmitarbeiter Ausländer in Mundart ansprechen, wundert einen nichts mehr.

Das Wort zum Mitnehmen:

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht im Herzen der Mitmenschen.

Albert Schweitzer